

Platzordnung für das Vereinsgelände

1. Platzrecht

Das alleinige Platzrecht obliegt dem Verein für Gebrauchs- und Schutzhunde e.V., Königsbrunn. Die Ausübung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder ein anderes anwesendes Vorstandsmitglied. Ist während des Übungsbetriebes kein Vorstandsmitglied anwesend, geht dieses Recht auf den jeweiligen Übungsleiter über.

2. Nutzung des Übungsplatzes

Jedes Mitglied bzw. jeder im Verein angemeldete Kursteilnehmer kann an den entsprechenden Übungsstunden unter Anleitung und Aufsicht des vom Verein autorisierten Übungspersonals den Platz benutzen.

Eine private Nutzung außerhalb der Übungszeiten, die im Verein aushängen, ist untersagt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Ausbilder.

3. Ordnung und Sauberkeit

Um die Sauberkeit des Vereinsgeländes und des Übungsplatzes gewährleisten zu können, sind alle Hundebesitzer angehalten, ihre Hunde vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Vereinsgeländes sich lösen zu lassen.

Sollte sich ein Hund trotzdem auf dem Übungsplatz lösen, hat der Hundeführer unverzüglich für die Beseitigung zu sorgen.

4. Kranke Hunde

Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Jeder Hund muss ausreichend geimpft sein.

5. Übungsmaterial, Instandhaltung

Übungsmaterial und sonstige Gegenstände sind nach Gebrauch wieder zu entfernen und ordnungsgemäß aufzuräumen. Für die Sauberkeit des Übungsplatzes sind alle Nutzer verantwortlich.

6. Haftung

Jeder Hundehalter und Hundeführer haftet beim Betreten des Übungsgeländes für sämtliche Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

7. Schlussbestimmung

Bei groben und wiederholten Verstößen gegen diese Platzordnung kann der 1. Vorsitzende, jedes andere Vorstandsmitglied oder nach Absprache der diensthabende Ausbildungsleiter vom Platzrecht Gebrauch machen.

Die Vorstandschaft

(Neufassung vom 30. März 2015)

Hausordnung für das Vereinsheim

1. Öffnungszeiten

Das Vereinsheim öffnet jeweils eine halbe Stunde vor Übungsbeginn. Die Küche schließt frühestens eine halbe Stunde nach Übungsende. Die endgültige Schließung des Vereinsheimes obliegt dem diensthabenden Vereinsheimpersonal in Absprache mit dem Vorstand. (Diese Regelung gilt nur bei festem Hüttenpersonal.)

2. Speisen und Getränke

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist nur an Mitglieder des Vereins, an Kursteilnehmer und an die jeweiligen Gäste o.g. Personen möglich. Selbst entnommene Speisen oder Getränke (wenn kein Thekenpersonal anwesend ist) sind unter Angabe des Namens in aufliegender Liste sorgfältig aufzuschreiben und bei nächstbestener Gelegenheit zu bezahlen.

Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Begründete Ausnahmefälle können nur vom Vorstand nach vorheriger Rücksprache erteilt werden.

3. Sauberkeit und Ordnung

Um die Verschmutzung des Vereinsheimes so gering wie möglich zu halten, werden alle Nutzer dringend gebeten, stark verschmutzte Kleidung – insbesondere Schuhe – vor dem Betreten zu säubern.

4. Hunde im Vereinsheim

Hunde dürfen grundsätzlich **nicht** ins Vereinsheim. Ausnahmen: angeleint bei Anmeldung zu Kursen etc. und Junghunde bis zum Alter von sechs Monaten.

5. Hunde auf der Terrasse

Während des Übungsbetriebes sind Hunde, die ein Sicherheitsrisiko darstellen und/oder den Übungsbetrieb stören, von der Terrasse fern zu halten.

6. Schlussbestimmung

Das diensthabende Vereinspersonal handelt im Einvernehmen mit dem Vorstand. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann vom 1. Vorsitzenden o.V.i.A. vom Hausrecht (Haus- und/oder Platzverweis) Gebrauch gemacht werden.

Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft